



STADT VÖLKLINGEN

**BEBAUUNGSPLAN
TEIL AUS I/12 (II. ABSCHNITT)**
ZWISCHEN STRASSE AM FINANZAMT,
MARKTSTRASSE, PARALLELE NÖRDLICH
RATHAUS, HOHENZOLLERN- UND KARL-
JANSEN-STRASSE M. 1:500

STADTBAUAMT VÖLKLINGEN ABTEILUNG STADTPLANUNG
DEN 21. NOVEMBER 1967

W. W. BEIGEORDNETER
A. W. STADTBAUAMTLEITER

Bebauungsplan 1/12
Abschnitt II
zwischen Straße "Am Finanzamt", Marktstraße, Parallele
nördlich Rathaus-, Hohenzollern- u. Karl-Janssen-Straße
der Stadt
Völklingen - Saar

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz
(BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I. S. 347) gemäß § 2 Abs. 1 dieses
Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 7. 12. 1962 beschlos-
sen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Völklingen durch
den Stadtbaumeister und die Stadtvermessungs- und Liegenschaftsamts.
Es gilt die BVO von 1962 (BGBI. I. S. 425).

- Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 2 des Bundesbaugesetzes
- Geltungsbereich: a. Plan, (Teil I, Blatt 2)
 - Art der baulichen Nutzung:
 - 2.1 Baugelände: Mischgebiet § 6 (2) 1, 2, 3, 4, 5 BVO
 - 2.2 ausnahmsweise zul. Anlagen: " " " " " "
 - Maß der baulichen Nutzung: a. Plan (Teil I, Blatt 2)
 - 3.1 Zahl der Vollgeschosse: " " " " " "
 - 3.2 Grundflächenzahl: " " " " " "
 - 3.3 Geschöfflichenzahl: " " " " " "
 - Bauweise: " " " " " "
 - Überbaubare u. nicht überbaubare Grundstücksflächen: " " " " " "
 - Stellung der baulichen Anlagen: " " " " " "
 - Höhenlage der baulichen Anlagen: " " " " " "
 - Verkehrsflächen (Parkflächen): " " " " " "
 - Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen: " " " " " "
 - Grünflächen: " " " " " "

Planzeichen - Erläuterung

	Geltungsbereich		geschlossene Bauweise
	Straßenverkehrsflächen		Vollgeschöß (mit Anzahl der Geschosse)
	Straßenbegrenzungslinie		Verwaltungsgelände (mit Abflüchtung)
	Straßenbeleuchtung		Umformstation
	Grünflächen		Öffentl. Parkflächen
	Grundstücksgrenzen		
	Baulinie		
	Baugrenze		
	Entwässerungsleitungen (mit Abflüchtung)		
	bestehende Gebäude		
GRZ	Grundflächenzahl		
GFZ	Geschöfflichenzahl		
	Hallenbad		
	Schutzraum		
	Post		

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 10. 6. 1969 bis zum 9. 7. 1969.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Stadtrat am 30. JULI 1969 beschlossen.

Völklingen, den 29. 9. 1969
Der Oberbürgermeister: *[Signature]*

Saarbrücken, den 29. Januar 1970
Der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde - in Auftrag.
[Signature]

Die Öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 16. 2. 1970 ortsbüchlich bekanntgegeben.

Völklingen, den 16. 2. 1970
Der Oberbürgermeister: *[Signature]*

Für die Überprüfung des Planes mit der
Ortschaft und dem Katasternachweis:
Völklingen, den 20. 8. 1968
Stadtvermessungs- u. Liegenschaftsamts
[Signature]
ber. am 30.5.1969